

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 53 (1959)
Heft: 9

Rubrik: Johannes Hepp 80 jährig

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe

Offizielles Organ des Schweiz. Gehörlosenbundes (S G B)

Johannes Hepp 80jährig

Freude und Dank fühlen wir am 14. Mai, am 80. Geburtstag des früheren Vorstehers der Taubstummenanstalt Wollishofen, Freude über die geistige Frische, den Mut und den Tatendrang, die immer noch von Johannes Hepp ausgehen, und hoffentlich noch viele Jahre lang ausgehen werden. Voll Dank blicken wir auf all seine geleistete Arbeit für die Hörenden und für die Gehörlosen.

Es ist unmöglich, alles aufzuzählen, was er geschaffen hat. Unmöglich, weil eine Nummer der «Gehörlosenzeitung» gar nicht ausreicht dazu. Unmöglich, weil Johannes Hepp, so bescheiden, sich nie seiner vergangenen Taten rühmt. Immer weilen seine Gedanken bei zukünftigen Aufgaben. Johannes Hepp ist ein Pionier. Das ist ein Vorkämpfer, ein Wegbereiter.

Ein Kämpfer war er schon in seiner Jugend. Ein strenger Vater forderte von ihm harte Arbeit in Stall und auf dem Felde. Johannes Hepp war körperlich nicht sehr stark. Doch hat er sich durchgekämpft.

Kämpfer war er in seiner Seminarzeit am evangelischen Lehrerseminar in Zürich. Es war nur wenig Geld vorhanden für seine Ausbildung. Er mußte auf viele Freuden, die seine Mitschüler sich leisteten, verzichten. In den Schulferien verdiente er Geld mit Feld- und Rebenarbeit.

Ein Kämpfer war er endlich auch in seinem Beruf als Lehrer und Erzieher. In Zürich übernahm er eine Klasse mit sehr schwierigen Knaben. Er suchte und fand neue Wege für deren Erziehung. Besonders leitete er sie zu guter Freizeitarbeit an. Bald war er in der Stadt berühmt als Erfinder und Schaffer der Schülergärten. Auch im Ausland wurde man auf ihn aufmerksam wegen seiner neuen Ideen und wegen seiner Aufsätze.

Im Jahre 1918, noch während des ersten Weltkrieges, berief ihn die Erziehungsdirektion zum Vorsteher der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich-Wollishofen. Zusammen mit seiner lebenswürdi-

gen und fröhlichen Gattin leitete er diese Anstalt während mehr als 26 Jahren. Diese Zeit ist allen blinden und gehörlosen Zöglingen, Lehrern und Angestellten in schöner Erinnerung. Vorkämpfer wurde er nun ganz besonders für die Gehörlosen. Er begann ihnen Wege zu bereiten für bessere berufliche Ausbildung. Er schuf eine Fortbildungsschule für Taubstumme. Daraus entstand später die Taubstummenhilfe Oerlikon: Ein Wohnheim, zwei Lehrwerkstätten und eine gewerbliche Berufsschule. Aus letzterer wuchs wiederum die Interkantonale Gewerbeschule für Gehörlose. Viele Jahre lang redigierte er die «Schweizerische Gehörlosenzeitung». Er führte den ersten Kindergarten für taubstumme Kleinkinder ein. Er erweiterte die Schulpflicht der Gehörlosen auf neun Jahre. Er schuf die nachgehende Taubstummenfürsorge.

In kurzen Sätzen sind so einige seiner Werke für die Gehörlosen aufgezählt. Wer ahnt aber, wieviel Kraft und Mut und Liebe dahinterstehen?! Unzählige Aufrufe und Aufsätze schrieb Johannes Hepp für diese Werke. Unzählige Gänge tat er zu Behörden und zu einflußreichen Leuten. Unzählige Widerstände erlitt er von solchen, die ihn nicht verstehen konnten oder nicht verstehen wollten. Unzählige Male begann er trotzdem wieder von vorne. Selbst heute mit seinen achtzig Jahren ist er nicht müde geworden. Wieder steht er im Kampfe für die Gehörlosen. Dieses Mal ist es die Schaffung einer deutschschweizerischen Oberschule für begabte Gehörlose. Sicher bedeutet es für ihn das schönste Geburtstagsgeschenk, daß die Oberschule in diesem Frühling eröffnet werden konnte.

Immer kämpft Johannes Hepp vorwärts. Nie bleibt er stehen und rühmt sich seiner Taten. Wo ein Werk geschaffen ist, da tritt er still und bescheiden zurück und überläßt die Ehre anderen.

Wir Gehörlosen und Hörenden danken Dir, Johannes Hepp. Wir wünschen Dir zu Deinem Geburtstag, daß alle Deine Werke gedeihen mögen und daß Hörende und Gehörlose, für die Du Deine Lebenskraft hingegeben hast, sich ihrer würdig erweisen. H. R. W.

Was man als Schweizer wissen sollte!

von Julius Ammann

3. Vom Verein zur Bundesversammlung Fortsetzung

Der Ständerat aber ist die Vertretung der Kantone. Die Ständeräte sind und bilden die Fortsetzung der früheren Tagsatzung. Die Ständeräte werden in den Kantonen verschieden gewählt. Durch